

**Informationsblatt nach Art. 13 oder 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Stadt Werther (Westf.) im Zuge der Beantragung eines Ausweisdokuments
(Personalausweis, Reisepass)**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Werther (Westf.) von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Werther
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Mühlenstraße 2
33824 Werther (Westf.)

Tel.: 05203 705-11

Fax: 05203 705-88

E-Mail: info@stadt-werther.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Werther (Westf.),
persönlich
Stadt Werther
Mühlenstraße 2
33824 Werther (Westf.)
E-Mail: datenschutz@stadt-werther.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Werther (Westf.) verarbeitet personenbezogene Daten zu der Bearbeitung eines Antrags im Zusammenhang mit der Ausstellung eines Ausweisdokuments (z.B. Reisepass, Personalausweis).

Die Stadt Werther (Westf.) darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)

Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e:

- § 6 Absatz 1 und 2 Passgesetz (PassG)
- §§1 und 15 Passverordnung (PassV)

**Empfänger/Kategorien von
Empfängern:**

Interne Stellen:
Einwohnermeldeamt

Externe Stellen:

EDV als externe Firma, Bundesdruckerei

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

§23 PAuswG: Die personenbezogenen Daten müssen mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises und dürfen höchstens bis 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Ausweises gespeichert werden

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, soweit dies für den jeweiligen Vorgang einschlägig ist. Ohne die erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

**Profiling/automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Werther (Westf.) findet nicht statt. Soweit in internen Arbeitsschritten automatisierte Verfahren, wie z.B. Textanalyse, Klassifizierung oder Entwurfserstellung eingesetzt werden, dient dies nur der Unterstützung der Sachbearbeitung. Die abschließende Bewertung und Entscheidung erfolgt durch Beschäftigte.